



Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Sonderausgabe

Ausgabe 8. Januar 2019

Freiexemplar

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Festsetzung der Grundsteuer:

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit für die Gemeinde Gornsdorf die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 keinen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer 2019 ist in Höhe der jeweiligen Raten zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf oder bei der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf (als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf) Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf einzulegen.

Gornsdorf, 03.01.2019

Arnold
Bürgermeisterin

allgemeine Hinweise:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Werden Grundstücke im Laufe eines Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine Umschreibung auf den neuen Eigentümer kann erst erfolgen, wenn der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt vorliegt. Andere Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeamt Gornsdorf
Hauptstraße 83
09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912
Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis:

Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung:

Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung:

Riedel – Verlag und Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/ OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Die nächsten
Gornsdorfer Nachrichten
erscheinen am**

27. März 2019

**Redaktionsschluss
ist der**

8. März 2019.

VERANSTALTUNGEN

■ Glänzend unterwegs – Winterwandern im Erzgebirge

Der Schnee knirscht leise unter den Sohlen, der Wald duftet winterlich. Winterwandern gehört wohl zu den idyllischsten Aktivitäten, die man in der kalten Jahreszeit machen kann. Egal ob mit oder ohne Schnee, die Möglichkeiten sind vielfältig, Natur & Landschaft im Winterschlaf zu entdecken. Umso besser, wenn man mit ortskundigen Einheimischen unterwegs ist.

Vom **12. – 20. Januar 2019** startet die Winter- Wanderwoche im Erzgebirge. Eine tolle Gelegenheit, die Natur im Winterschlaf zu entdecken. Zu Fuß oder mit Schneeschuhen geht es durch den erzgebirgischen Winter.

Naturpark- und Wanderführer begleiten 32 thematische Touren mit Streckenlängen zwischen drei & 15 Kilometer und erzählen spannende Geschichten am Wegesrand. Sie führen quer durch reizvolle Landschaft, auf aussichtsreiche Gipfel, durch romantische Täler & idyllische Wälder.

Sportlich hoch hinaus geht es unter anderem bei der Wanderung „Hier trainieren Olympiasieger“ rund um Altenberg. Viele weitere Touren starten ebenfalls in Altenberg und Umgebung, so zum Beispiel auch die Winter -Wetterwanderung mit Wetterfrosch Norbert März, der Gäste zu einem der kältesten bewohnten Orte Deutschlands führt. „Dobry den!“ – auch Ausflüge zu den tschechischen Nachbarn stehen auf dem Programm, so zum Beispiel bei der „Schneeschuhwanderung in's Tal der Königsmühle“. Auch eine Schneeschuhtour rund um Frohnau wird mit der Tour Winterzauber im Naturpark Erzgebirge/Vogtland geboten. Auf dem Kammweg geht es mit Start von Rübenau aus ins Natzschungthal. Auch eine Tour „Rund um Rübenau- Winter am Erzgebirgskamm“ wird geboten. In Wolkenstein wird auf den Spuren der Postgeschichte gewandert. Während der Dämmerung wird es im Schein der Fackeln romantisch (z. B. in Altenberg, Geyer oder Carlsfeld). Auch spannende Stadtführungen durch Freiberg (mit Fackeln entlang der alten Stadtmauer) und Oberwiesenthal (Laternenspaziergang) werden geboten. Bei aller Vielfalt der Wanderwoche, eines haben alle Touren gemeinsam: Die Touren werden von Wanderführern begleitet und werden unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Weitere Infos & Touren zur Winter-Wanderwoche im Erzgebirge unter www.erzgebirge-tourismus.de.

Die Fortsetzung der Wanderwochen erfolgt dann im Frühjahr (18.-26. Mai 2019) und Herbst (21.- 29 September 2019).



Wer lieber allein die Natur entdecken möchte, findet auch außerhalb der Wanderwochen zahlreiche Winterwander-Touren im Erzgebirge. Hierfür ist auch die **ERZAppAktiv** ein idealer mobiler Wegbegleiter. Diese ist als Premiumversion für iOS und Android verfügbar. Nutzer werden mit der APP navigiert, d.h. entlang redaktionell erstellter oder geplanter Touren wird man durch Abbiege-Hinweise geführt. Die Hinweise werden auch entsprechend auf der Karte eingeblendet.

Winterdampf: Eine gute Abwechslung zu einem ausgiebigen Fußmarsch bietet eine Fahrt mit der Schmalspurbahn. Während der Wintermonate heizen auch die Dampfeisenbahnen ordentlich ein, um durch die Täler der Erzgebirgslandschaft zu schnaufen. Dabei sind die Weißeritztal- und die Fichtelbergbahn im Regelbetrieb unterwegs. Die Museumsbahn Schönheide und die Preßnitztalbahn (zwischen Jöhstadt und Steinbach) laden an ausgewählten Wochenenden zum Winterdampf ein.

Nach so viel frischer Luft, wird es dann drinnen gemütlich. Die Gaststuben & Landgasthöfe verwöhnen mit regionalen Köstlichkeiten, zudem Glühwein & Tee. Und wer noch mehr Wärme braucht, geht zum Schwitzen in einer der vielen Saunen & Thermen der Region, hier ist Entspannung angesagt.

Was gibt es hier zu überlegen, raus aus dem Alltag und rein in den Winter!

Kontakt & Informationen für Ihre Winterzeit im Erzgebirge:

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Tel. +49 (0)3733/1880088,

E-Mail: info@erzgebirge-tourismus.de, www.erzgebirge-tourismus.de

Rufen Sie uns an und lernen Sie uns kennen!
www.gymnasium-leukersdorf.de
09387 Jahnsdorf/OT Leukersdorf Schulstraße 8
Tel.: 0371 2818911 / e-mail: verwaltung@evsl.eu

Evangelisches Schulzentrum Leukersdorf
 Gymnasium | Oberschule

am 26.01.2019
Tag der offenen Tür
10:00 - 14:00 Uhr